

Bericht

**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6726 –**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten – (... StrÄndG)

A. Problem

Die Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates gegen Korruption fordern die Signatarstaaten auf, die Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern und Abgeordneten konsequent unter Strafe zu stellen.

Die geltende Regelung der Abgeordnetenbestechung in § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) wird nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Anforderungen nicht gerecht. So sei sie seit ihrer Einführung als völlig unzureichende und symbolische Regelung kritisiert worden, weil sie wesentliche Tätigkeiten von Abgeordneten in den Parlamenten – jenseits der Abstimmungen – nicht erfasse. Auch der Bundesgerichtshof – Urteil vom 9. Mai 2006 (5 StR 453/05) – habe den Gesetzgeber deshalb aufgefordert, in diesem Bereich eine Erweiterung der Strafbarkeit vorzusehen. Änderungsbedarf ergebe sich auch vor dem Hintergrund, dass nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (IntBestG) die Bestechung und Bestechlichkeit ausländischer Mandatsträger in einem wesentlich größeren Maße als bei deutschen Abgeordneten strafbar sei.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Strafbarkeit nach § 108e StGB auszuweiten, soweit dies zur Erfüllung der von Deutschland eingegangenen internationalen Verpflichtungen notwendig ist.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelung.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Andreas Schmidt (Mülheim)**I.**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten (... StrÄndG) auf Drucksache 16/6726 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6726 in seiner 179. Sitzung am 25. September 2008 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und der Innenausschuss haben noch kein Votum abgegeben.

III.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6726 zu vertagen.

In der 146. Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Juni 2009 beantragten die Fraktionen der CDU/CSU, SPD erneut die Vertagung. Der Rechtsausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Beratung des Gesetzentwurfs erneut zu vertagen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Andreas Schmidt (Mülheim)

Vorsitzender